



Gefährdungen

- Durch fehlende Organisation der Ersten Hilfe sind Maßnahmen zur Ersten Hilfe und die Bewältigung von Notfallsituationen nicht ausreichend oder gar nicht zu gewährleisten.

Allgemeines

- Zur Organisation der Ersten Hilfe gehören sachliche, personelle und informative Voraussetzungen, eine Beratung durch den Betriebsarzt wird empfohlen.

Schutzmaßnahmen

- Unter Berücksichtigung der nachfolgenden Tabelle müssen folgende Mittel und Einrichtungen zur Ersten Hilfe sowie Personen vorhanden sein:
 - Meldeeinrichtungen, über die Hilfe herbeigerufen werden kann (z. B. Telefon, Funk),

- Erste-Hilfe-Material (z. B. Verbandmaterial, Hilfsmittel, Rettungsdecke sowie gemäß Gefährdungsbeurteilung erforderliche medizinische Geräte und Arzneimittel),
- Erste-Hilfe-Räume, in denen Erste Hilfe geleistet oder die ärztliche Erstversorgung durchgeführt wird,
- Rettungsgeräte (z. B. Atemgeräte, Schneidgeräte, Abseilgeräte),
- Rettungstransportmittel (z. B. Krankentrage, Rettungstücher),
- Ersthelfer mit der Grundausbildung von 9 Unterrichtseinheiten, Fortbildung in regelmäßigen Abständen von 2 Jahren mit 9 Unterrichtseinheiten,
- Betriebs sanitärer, die an der Grundausbildung und dem Aufbaulehrgang für den betrieblichen Sanitätsdienst teilgenommen haben.

- Vorhanden bzw. bekannt sein müssen allen Beschäftigten:
 - der Alarmplan (u. U. nur Fernsprechanschluss mit Notrufnummer),
 - Flucht- und Rettungswege,
 - Namen und Aufenthaltsort bzw. Funktelefonnummer der Ersthelfer bzw. Betriebs sanitärer,
 - Standorte der Verbandkästen, Rettungstransportmittel, Rettungsgeräte und des Erste-Hilfe-Raumes,
 - Aushang „Anleitung zur Ersten Hilfe“ mit Rufnummer 112.
- Angegeben werden müssen bei einem Notruf (Tel. 112):
 - Wo ist der Unfallort? (Ort, Straße, Hausnummer).
 - Was ist geschehen (Brandunglück, Elektrounfall u. a.)?
 - Wie viele Erkrankte/Verletzte?
 - Welche Erkrankungen/Verletzungen (Atemstillstand, starke Blutung u. a.)?

– Warten auf Rückfragen! Notruf nicht von sich aus beenden, sondern warten, bis das Gespräch von der Rettungsleitstelle beendet wurde.

Zusätzliche Hinweise für Dienstleistungsarbeiten

• Prüfen, ob beim Auftraggeber vorhandene Mittel und Einrichtungen zur Ersten Hilfe benutzt werden können.

Zusätzliche Hinweise zum Erste-Hilfe-Raum/-Container

• Bei mehr als 50 Beschäftigten (einschließlich Subunternehmer) auf einer Baustelle einen Erste-Hilfe-Raum/-Container zur Verfügung stellen.

• Erste-Hilfe-Container so aufstellen, dass die Erreichbarkeit sichergestellt und der Weitertransport des Verletzten gewährleistet ist.

• Lage des Raumes/Containers so wählen, dass Gefährdungen durch Lärm, Stäube, Vibration, Gase oder Dämpfe weitgehend ausgeschlossen sind.

• Größe des
– Erste-Hilfe-Raumes mind. 20 m² Grundfläche,
– Erste-Hilfe-Containers mind. 12,5 m² Grundfläche.

• Erste-Hilfe-Raum/-Container mit Vorraum bzw. Windfang und Sichtschutz gegen Einblick von außen ausstatten.

• Erste-Hilfe-Raum/-Container ausreichend

– beleuchten,
– belüften,
– mit fließendem Kalt- und Warmwasser und Telefon versehen.

• Für Erste-Hilfe-Raum/-Container in Abhängigkeit von der Gefährdungsbeurteilung

– geeignetes Inventar,
– Mittel zur Ersten Hilfe und Pflegematerial,
– geeignete Rettungsgeräte und Rettungstransportmittel bereithalten.

• Erste-Hilfe-Raum/-Container mit Rettungszeichen E003 „Erste Hilfe“ kennzeichnen.

Erforderliches Personal und Material:	Bei einer Anzahl der Beschäftigten:									
	1-10	11	21	31	41	51	101	251	301	601

Melde-Einrichtungen (Telefon, Funk), Aushang „Erste Hilfe“, Meldeblock sowie gemäß Gefährdungsbeurteilung Rettungstransportmittel und -geräte

auf Baustellen:

Erste-Hilfe-Raum/-Container						●	●	●	●	●
Kleiner Verbandkasten* (z. B. DIN 13157)	1									
Großer Verbandkasten* ¹⁾ (z. B. DIN 13169)		1	1	1	1	2	3	6	7	13
Ersthelfer ²⁾	1	1	2	3	4	5	10	25	30	60
Betriebssanitäter ³⁾							●	●	●	●

in Verarbeitungsbetrieben / (abweichend in Verwaltungs- und Handelsbetrieben):

Erste-Hilfe-Raum ⁴⁾							●	●	●	●
kleiner Verbandkasten* (z. B. DIN 13157)	1	1	(1)	(1)	(1)					
großer Verbandkasten* ¹⁾ (z. B. DIN 13169)			1	1	1	1	2(1)	3(1)	4(2)	7(3)
Ersthelfer ²⁾	1	1	2(1)	3(2)	4(2)	5(3)	10(5)	25(13)	30(15)	60(30)
Betriebssanitäter ⁵⁾								●	●	●

* Nach Benutzung wieder auffüllen (routinemäßig vorsehen!).

¹⁾ Zwei kleine Verbandkästen ersetzen einen großen Verbandkasten.

²⁾ Ein Ersthelfer ist erst ab 2 Beschäftigten erforderlich.

³⁾ Von der Bestellung kann im Einvernehmen mit der Berufsgenossenschaft abgesehen werden.

⁴⁾ Nur bei besonderen Unfall- oder Gesundheitsgefahren.

⁵⁾ Nur wenn Art, Schwere und Zahl der Unfälle Sanitätspersonal erfordern.

() Zahlen in Klammern gelten für Verwaltungs- und Handelsbetriebe

Weitere Informationen:

Arbeitsstättenverordnung
DGUV Vorschrift 1 Grundsätze der Prävention
ASR A 4.3 Erste-Hilfe-Räume, Mittel und Einrichtungen zur Ersten Hilfe
DGUV Information 204-006 Anleitung zur Ersten Hilfe
DGUV Information 204-022 Erste Hilfe im Betrieb
DGUV Information 204-001 Erste Hilfe (Plakat)
DGUV -Information 204-021 Meldeblock, Dokumentation der Erste-Hilfe-Leistungen